

Preise gültig ab 01.01.2022 für die Netznutzung bei der Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH

- Preisblatt 1** Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden ohne Leistungsmessung
- Preisblatt 2** Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)
- Preisblatt 3** Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)
- Preisblatt 4** Preise für Messstellenbetrieb (ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem aktuellen Messstellenbetriebsgesetz vom 02.09.2016)
- Preisblatt 5** Preise für Zusatzleistungen im Rahmen des Messstellenbetriebs und der Nutzung von VWEW-eigenen Betriebsmitteln (ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem aktuellen Messstellenbetriebsgesetz vom 02.09.2016)
- Preisblatt 6** Preise für Differenzmengen bei Verwendung von Standardlastprofilen sowie die Inanspruchnahme von Reservekapazität und Preise für Blindarbeit
- Preisblatt 7** Steuern, Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Anmerkung:

Alle nachstehenden in diesen Preisblättern veröffentlichten Preise sind auf netto Basis kalkuliert. Die Umrechnung in brutto-Preise erfolgt immer auf Basis der netto-Preiskalkulation.

Preisblatt 1

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden ohne Leistungsmessung und jährlicher Rechnungsstellung.

Netznutzung

Die Preise beinhalten die Abrechnung, Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Für die Preisermittlung wird die gemessene Jahresarbeit des Kunden herangezogen.

Kunden ohne Leistungsmessung				
Anschlussebene	Grundpreis [€/Jahr]		Arbeitspreis netto [ct/kWh]	
	netto	brutto	netto	brutto
NE 7: Niederspannung NSP*	57,00	67,83	5,32	6,33
NE 7: Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung	-	-	2,00	2,38

*Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen netto-Preise der NE 7 um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Die zuvor aufgeführten brutto-Preise (Endkundenpreis) beinhalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von zurzeit 19%. Die Berechnung der Entgelte erfolgt immer auf Basis der netto Preise zuzüglich der Umsatzsteuer.

Voraussetzung für die Abrechnung nach diesem Preisblatt ist die Anwendung der VDEW Standard-Lastprofile bei Kunden ohne Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch kleiner 100.000 kWh.

Preisblatt 2

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Netznutzung

Die Preise gelten für Ganzjahresverträge und beinhalten die Abrechnung, Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Als Bemessungsgrundlage für die Preisermittlung werden die gemessene Jahresarbeit und die gemessene 1/4h - Jahreshöchstleistung des Kunden herangezogen.

Jahresleistungspreissystem netto				
Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden				
Entnahmeebene	≤ 2500 [h/a]		> 2500 [h/a]	
	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
NE 5: Mittelspannung MSP	11,80	4,99	128,16	0,33
NE 6: Umspannung MSP/NSP	12,74	5,44	135,40	0,53
NE 7: Niederspannung NSP*	13,10	5,57	132,76	0,79
Jahresleistungspreissystem brutto				
Bruttonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden				
Entnahmeebene	≤ 2500 [h/a]		> 2500 [h/a]	
	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
NE 5: Mittelspannung MSP	14,04	5,93	152,51	0,40
NE 6: Umspannung MSP/NSP	15,16	6,47	161,13	0,63
NE 7: Niederspannung NSP*	15,59	6,63	157,99	0,93

*Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen netto-Preise der NE 7 um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Preisblatt 3

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen durch Kunden mit Leistungsmessung (Monatsleistungssystem)

Netznutzung

Die Preise gelten für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme und beinhalten die Abrechnung, Bereitstellung der Netzbetriebsmittel, die Systemdienstleistungen, die Energieverluste sowie die Entgelte für die vorgelagerten Netze.

Als Bemessungsgrundlage für die Preisermittlung werden die gemessene Monatsarbeit und die gemessene 1/4h - Monatshöchstleistung des Kunden herangezogen.

Monatsleistungspreissystem				
Entnahmeebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	netto [€/kW/Monat]	brutto [€/kW/Monat]	netto [ct/kWh]	brutto [ct/kWh]
NE 5: Mittelspannung MSP	21,36	25,42	0,33	0,40
NE 6: Umspannung MSP/NSP	22,57	26,86	0,53	0,63
NE 7: Niederspannung NSP*	22,13	26,33	0,79	0,93

*Bei kommunalen Anschlussnehmern verringern sich gem. § 3 Abs.1 Nr.1 KAV die angegebenen netto-Preise der NE 7 um den sogenannten Kommunalrabatt von 10%.

Preisblatt 4

Preise für Messstellenbetrieb (ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem aktuellen Messstellenbetriebsgesetz vom 02.09.2016.)

Der Messstellenbetrieb beinhaltet die Positionen für Messdienstleistung und Messung. Für den Messstellenbetrieb zur Erfassung der Energiemengen wird ein Preis je Zähleinrichtung berechnet, der sich nach deren Ausstattung richtet.

Die vorgenannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen die Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Entgelte individuell ermittelt.

Preise für Messeinrichtungen bei Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	
	netto [€/Jahr]	brutto [€/Jahr]
Eintarifzähler	10,05	11,96
Zweitarifzähler ohne TSG	16,35	19,46
Tarifschaltgerät (TSG)	18,41	21,91
Prepayment-Zähler	16,35	19,46
Zweirichtungszähler	26,39	31,40
Zusätzliche Ablesung abweichend vom Turnus	4,99	5,94
Änderung der Messstelle außerhalb vom Turnuswechsel	74,70	88,89

Preise für Messeinrichtungen bei Kunden mit Leistungsmessung*

	Messstellenbetrieb	
	netto [€/Jahr]	brutto [€/Jahr]
Mittelspannung (Lastgangmessung)	560,40	666,88
Niederspannung (Lastgangmessung)	423,36	503,80
Elektronischer Maximumzähler	217,44	258,75

*Die dargestellten Preise für den Messstellenbetrieb beinhalten zwölf Messungen pro Jahr. Die Kosten des für die Zählerfernauslesung erforderlichen Telefonanschlusses trägt der Kunde. Bei fehlendem Telefonanschluss kann je nach den örtlichen Gegebenheiten gegen Gebühr ein GSM Modem eingesetzt werden bzw. eine VWEW-eigene Leitung genutzt werden.

Die vorgenannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen die Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“.

Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Preise individuell ermittelt.

Preisblatt 5

Preise für Zusatzleistungen im Rahmen des Messstellenbetriebs und der Nutzung von VWEW-eigenen Betriebsmitteln (ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem aktuellen Messstellenbetriebsgesetz vom 02.09.2016)

Zusatzleistungen durch VWEW bei Messeinrichtungen		
	netto [€/Jahr]	brutto[€/Jahr]
Niederspannungswandler	36,84	43,84
Mittelspannungswandler	137,04	163,08
Messschrank	42,80	50,93
Messschrank mit Wandlerplatz	83,55	99,42
GSM Modem / VWEW-eigene Leitung	144,00	171,36
Technische Einrichtung zur Leistungsreduzierung gem. § 6 EEG	18,41	21,91
Impulsweitergabe/ TRE Schaltgerät	18,41	21,91

Kann die Fernablesung technisch nicht realisiert werden oder in Folge einer Störung, die der Netzbetreiber nicht zu verantworten hat, nicht genutzt werden, fallen manuelle Ablesekosten in Höhe von netto 74,70 € je Ablesung an.

Nutzung von VWEW-eigenen Betriebsmitteln*		
	netto [€/Monat]	brutto [€/Monat]
Mittelspannungskabel je Meter	0,68	0,81
Niederspannungskabel je Meter	0,60	0,71
20 kV Schalt-, Übergabe- oder Messfeld	61,72	73,44
Hausanschlusskasten bis 100 A	2,62	3,11
Hausanschlusskasten über 100 A	5,23	6,23

*Die Preise beinhalten keine Wartungskosten. Für die Nutzung von VWEW-eigenen Schalt-, Übergabe und Messzellen ist ein Betriebsführungsvertrag mit VWEW abzuschließen.

Preisblatt 5 (Fortsetzung)

Nutzung von VWEW-eigenen Öltransformatoren*		
Trafo Größe	netto [€/Monat]	brutto [€/Monat]
100 kVA	62,05	73,84
160 kVA	66,60	79,25
200 kVA	70,97	84,45
250 kVA	74,05	88,12
315 kVA	78,18	93,04
400 kVA	82,73	98,45
500 kVA	93,25	110,97
630 kVA	106,67	126,93
800 kVA	120,08	142,90
1.000 kVA	143,48	170,74
1.250 kVA	159,68	190,02
1.600 kVA	172,61	205,41

*Die Preise beinhalten Wartungskosten.

Die vorstehenden Preise beziehen sich auf Trafoeinbauten bis zum 31.12.2021. Aktuelle Preise müssen individuell angefragt werden. Nicht aufgeführte Betriebsmittel sind auf Anfrage gegebenenfalls erhältlich.

Preisblatt 6

Preise für Differenzmengen bei Verwendung von Standardlastprofilen sowie die Inanspruchnahme von Reservekapazität

Differenzmengen

Differenzmengen (Energimengen) bei der Verwendung von Standardlastprofilen werden gemäß Strom-NZV einmal jährlich mit einem einheitlichen durchschnittlichen Börsenpreis (Baseload-Strom an der EEX) monats-scharf mit den Lieferanten abgerechnet.

Reservenetzkapazität

Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität						
Benutzungsstunden	0 h – 200 h		201 h – 400 h		401 h – 600 h	
Reduktionsfaktor	0,25		0,30		0,35	
Entnahmeebene	[€/kW/Jahr]		[€/kW/Jahr]		[€/kW/Jahr]	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
NE 5: Mittelspannung MSP	39,32	46,79	47,18	56,14	55,04	65,50
NE 6: Umspannung MSP/NSP	45,49	54,13	54,59	64,96	63,69	75,79
NE 7: Niederspannung NSP	50,39	59,96	60,46	71,95	70,54	83,94

Die bestellte Reservenetzkapazität wird unabhängig von Ihrer Inanspruchnahme in Rechnung gestellt und kann jährlich angepasst werden.

Beginn, voraussichtliche Dauer und Ende der Netzreservekapazitäts-Inanspruchnahme müssen bei revisionsbedingter Inanspruchnahme mindestens 2 Wochen im Voraus sowie bei störungsbedingter Inanspruchnahme unverzüglich nach Eintritt von Störungen an den Stromerzeugungsanlagen des Netzkunden dem Netzbetreiber gemeldet und auf Verlangen nachgewiesen werden.

Blindarbeit

Gemäß unseren [Technischen Anschlussbedingungen](#) gilt folgendes:

- (1) Gemäß § 16 Abs. 2 NAV hat die Anschlussnutzung mit einem Verschiebungsfaktor (cos Phi) zwischen 0,9 kapazitiv und 0,9 induktiv zu erfolgen. Andernfalls kann der Netzbetreiber den Einbau ausreichender Kompensationseinrichtungen verlangen.
- (2) Einrichtungen zur Blindleistungskompensation werden entweder zusammen mit den Verbrauchsgeräten zu- bzw. abgeschaltet oder über Regeleinrichtungen betrieben.
- (3) Der Betreiber stimmt Notwendigkeit und Art der Verdrosselung mit dem Netzbetreiber ab.

Preisblatt 7

Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzliche Zuschläge

Steuern, Abgaben, Umlagen und gesetzliche Zuschläge werden zu den Preisen der Netznutzung zusätzlich berechnet. Im folgenden Teil werden diese näher beschrieben.

Die nachfolgend in Preisblatt 7 genannten Aufschläge bzw. Umlagen stellen unverbindliche Angaben dar. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von den jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern offiziell veröffentlichten Aufschlägen bzw. Umlagen. Die Rechtsgrundlage je Aufschlag und Umlage und weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Offshore-Netzumlage nach §17 f des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

	[ct/kWh]
Je Abnahmestelle auf nichtprivilegierten Letztverbrauch	0,419

Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

	[ct/kWh]
Je Abnahmestelle auf nichtprivilegierten Letztverbrauch	0,003

Umlage nach §§ 26 und 26a Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

	[ct/kWh]
Verbrauchsunabhängig je Abnahmestelle	0,378

Preisblatt 7

<u>Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)</u>	
Umlage je Letztverbrauchergruppe	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A´ (Jahresverbrauch bis einschließlich 1.000.000 kWh)	
Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,437
Letztverbrauchergruppe B´ (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´*)	
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,437
Übersteigender Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,050
Letztverbrauchergruppe C´* (Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,437
Übersteigender Verbrauch > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Preise um die jeweils zutreffende Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung an die Gemeinde.

Aktuelle Abgabesätze sind unter dem Stichwort Konzessionsabgabe unter folgendem Link auf unserer Internetseite <http://www.vwew-energie.de/netzbetrieb/netznutzung/netzentgelte.html> veröffentlicht.